

# Stadtverordnetenversammlung

Stadt  
Hennigsdorf



Hennigsdorf, 01.07.2010

## Niederschrift

über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

am 19.05.2010

von 17:00 bis 19:10 Uhr

im Sitzungssaal / Erdgeschoss

### Sitzungsteilnehmer

#### Bürgermeister

Schulz, Andreas

#### Fraktion SPD

Buhlan, André

Günther, Thomas

Hinke, Ekkehard

Kahl, Matthias

Kiesow, Thomas

Mertke, Michael

Müller, Ulrich

Saalmann, Lutz

Schönfeld, Frank

Schönrock, Lutz-Peter

Schulz, Peter

Wendland, Sven

#### Fraktion Die Linke

Anders, Daniel

Degner, Ursel

Friedrich, Anja

Hahn, Ute

Kühn, Rudolf

Quoß, Wera

#### Fraktion CDU/FDP

Blank, Hans Martin

Kafka, Hans-Jürgen

König, Guido

Nikolai, Ralf  
Rennhack, Günter  
Rösel, Peter  
Tornow-Wendland, Birgit

**Fraktion BürgerBündnis freier Wähler/B90/Grüne**

Brandenburg, Horst  
Hinze, Diana  
Rönnecke, Hans-Hermann Dr.  
Röthke-Habeck, Petra  
Woelki, Jürgen

anwesend bis TOP 11

**Schriftführer**

Mogel, Margrit

-  
Tester, Testerin

entschuldigt waren:

**Fraktion SPD**

Grigoleit, Günther  
Winkel, Petra

**Öffentliche Sitzung:**

---

**TOP 1**

**Einreicher:**

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden - Bestätigung der Tagesordnung -

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 31 Mitgliedern fest.

Der Vorsitzende, Herr Müller, informierte, dass zur BV0056/2010 Kindertagesstättenatzung sieben Änderungsanträge vorliegen. Änderungsantrag AN/BV0056/2010/02 wurde durch die Fraktion DIE LINKE zurückgezogen und durch geänderte Fassung als AN/BV0056/2010/06 ersetzt.

---

**TOP 2**

**Einreicher:**

Beschlussfassung über eventuelle Einwände gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils

Zum Protokoll der SVV vom 31.03.2010 gab es keine Einwände.  
Bestätigt durch die Fraktion DIE LINKE.

---

**TOP 3**

**Einreicher:**

Behandlung der Anfragen

Es lagen keine Anfragen vor.

---

**TOP 4**

**Einreicher:**

Einwohnerfragestunde

Der Bürgermeister, Herr Schulz, gab einleitend einen Überblick über die Tagesordnungspunkte.

Herr Schulz brachte aufgrund der breiten öffentlichen Diskussion noch einmal das grundsätzliche Anliegen und Gedanken zur Kindertagesstättensatzung (TOP 6) und der Richtlinie zur Kindertagespflege (TOP 7) zum Ausdruck.

Er wies darauf hin, dass nach Beschlussfassung der Satzung noch das Einvernehmen mit dem Träger der Jugendhilfe (dem Landkreis) hergestellt werden muss, damit sie zum

---

entsprechenden Zeitpunkt in Kraft gesetzt werden kann.

Im Rahmen der Einwohnerfragestunde gab es keine Anfragen seitens der Bürger an den Bürgermeister bzw. an die Stadtverordneten.

---

**TOP 5**

**Einreicher:**

Ernennung des stellvertretenden Stadtwehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Hennigsdorf

Der Bürgermeister, Herr Schulz, überreichte Herrn Kamerad Bernhard Witt die Ernennungs-  
urkunde zum stellvertretenden Stadtwehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Hennigsdorf zum  
Ehrenbeamten auf Zeit für weitere 6 Jahre.  
Herr Schulz bedankte sich für seine bisherige Arbeit im Einsatz für die Feuerwehr.

---

**TOP 6**

**BV0056/2010**

**Einreicher: Fachdienst III/1 Kita und Ju-  
gend**

Kindertagesstättenatzung der Stadt Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Kindertagesstättenatzung der Stadt Hen-  
nigsdorf.

**Mehrheit mit JA**

**Diskussionsbeitrag:**

Zum Beschluss der Kindertagesstättenatzung liegen 7 Änderungsanträge vor.

Der Vorsitzende schlug vor, die einzelnen Änderungsanträge in der Reihenfolge der Para-  
graphen abzuarbeiten.

Frau Degner, Fraktion DIE LINKE, stellte den Antrag der Verweisung der Beschlussvorlage  
mit seinen Änderungsanträgen zurück in die Ausschüsse, da gravierende Satzungsänderun-  
gen vorgeschlagen und beschlossen werden sollen. Herr Brandenburg, Fraktionsvorsitzender  
BürgerBündnis/B90/Grüne bekundete die gleiche Ansicht.

---

Abstimmungsergebnis zum Antrag der Verweisung in die Ausschüsse:  
10 JA / 1 Enthaltung  
Dem Antrag wurde nicht zugestimmt.

Die Fraktion DIE LINKE beantragte daraufhin eine Beratungspause von 10 Minuten, um sich in der Fraktion über die Änderungsanträge der Verwaltung sowie der SPD / CDU/FDP und BürgerBündnis/B90/Grüne (Tischvorlagen) abstimmen zu können.

Im Anschluss erfolgte die Abstimmung der einzelnen Änderungsanträge, geordnet aufsteigend nach Paragraphen. Alle Fraktionen beteiligten sich in einer regen Diskussion.

Herr Brandenburg und Frau Degner wiesen darauf hin, dass der AN/BV0056/2010/07 der Verwaltung so nicht abgestimmt werden kann, da er drei Paragraphen umfasst, welche in je einem Änderungsantrag getrennt eingereicht werden müssen.  
Daraufhin wurde von der Verwaltung der AN/0056/2010/07 zurückgezogen und nach Paragraphen geteilt als Änderungsanträge AN/BV0056/2010/08; /09 und /10 eingebracht und behandelt

1. AN/BV0056/2010/06 § 6  
Kündigung Absatz (4) ist einzufügen: „im Einverständnis mit den Eltern/Personensorgeberechtigten“  
Abstimmung: Mehrheit mit NEIN
2. AN/BV0056/2010/07 § 10  
(lt. Antrag der Verwaltung wurde dieser Änderungsantrag zurückgezogen und in drei Änderungsanträgen mit den jeweiligen Abstimmungen nach Paragraphen getrennt.  
AN/BV0056/2010/08 + /09 + /010))  
**Neu AN/BV0056/2010/08**  
Benennung der Öffnungszeiten. Diese sind in der Anlage 2 aufgeführt.  
Abstimmung: einstimmig
3. AN/BV0056/2010/03 § 11  
(4) Einfügen ... keine zusätzlichen Beträge in Rechnung gestellt.  
Abstimmung: Mehrheit mit NEIN  
  
AN/BV0056/2010/04 § 11  
(3) Ergänzung: ., weil ein Kind wiederholt nicht rechtzeitig abgeholt wurde, ...  
Abstimmung: Mehrheit mit JA
4. AN/BV0056/2010/05 § 12  
§ 12 (1) Änderung:  
Es wird empfohlen, dass Kinder bis zum Erreichen des Grundschulalters einmal in jedem Kalenderjahr mindestens drei zusammenhängende Wochen Urlaub von der Kindertagesstätte haben.  
Abstimmung: Mehrheit mit JA  
  
§ 12 (3) Änderung in „Einvernehmen“  
..... können im Benehmen mit dem Kindertagesstätten-Ausschuss auch vorübergehend  
Abstimmung: Mehrheit mit NEIN
5. AN/BV0056/2010/01 § 12  
Schließzeiten Absatz (1) bis Absatz (3) zu streichen  
namentliche Abstimmung auf Antrag der Fraktion DIE LINKE:  
Abstimmung: Mehrheit mit NEIN

---

6. AN/BV0056/2010/07 § 12  
**Neu** AN/BV0056/2010/09  
von der Verwaltung zurückgezogen

7. AN/BV0056/2010/07 § 22  
Streichung: ..vom 19.05.2010 geregelt.  
**Neu:** AN/BV0056/2010/10  
Abstimmung: einstimmig

**Mehrheitlich beschlossen mit JA mit**  
**AN/BV0056/2010/04 Fraktion BürgerBündnis/B90/Grüne**  
**AN/BV0056/2010/05 Fraktion SPD / CDU/FDP**  
**AN/BV0056/2010/08 Stadtverwaltung**  
**AN/BV0056/2010/10 Stadtverwaltung**

**Die Änderungsanträge AN/BV0056/2010/01; /03 und /06 wurden mehrheitlich mit NEIN abgelehnt.**

**Die Änderungsanträge AN/BV0056/2010/02 wurden durch den Einreicher DIE LINKE vor der SVV, die Änderungsanträge AN/BV0056/2010/07 und AN/BV0056/2010/09 durch die Verwaltung während der SVV zurückgezogen.**

---

**TOP 6.1      AN/BV0056/2010/01      Einreicher: Fraktion DIE LINKE**

gemeinsamer Änderungsantrag zur Kindertagesstättensatzung der Stadt Hennigsdorf

**Änderungsantrag:**

Die SVV möge beschließen:  
der § 12 Schließzeiten Absatz (1) bis Absatz (3) der Kindertagesstättensatzung der Stadt Hennigsdorf ist zu streichen.

**Mehrheit mit NEIN**

**Diskussionsbeitrag:**

Auf Antrag der Fraktion DIE LINKE gab es eine namentliche Abstimmung. Sie liegt dem Protokoll als Anlage 1 bei.

---

**TOP 6.2      AN/BV0056/2010/02      Einreicher: Fraktion DIE LINKE**

---

Änderungsantrag zur Kindertagesstättensatzung der Stadt Hennigsdorf

**Änderungsantrag:**

Die SVV möge beschließen:  
der § 6 Kündigung Absatz ( 4 ) der Kindertagesstättensatzung der Stadt Hennigsdorf ist zu streichen.

**Zurückgezogen**

---

**TOP 6.3**

**AN/BV0056/2010/03**

**Einreicher: Fraktion DIE LINKE**

Änderungsantrag zur Kindertagesstättensatzung der Stadt Hennigsdorf

**Änderungsantrag:**

Die SVV möge beschließen:  
der §11 Überschreitung der Betreuungszeiten.  
Einfügen (4)

Sollte die Betreuungsleistung aus nicht vorhersehbaren Gründen überschritten werden und die Kita über die Schließzeit hinaus aus nicht vorhersehbaren Gründen geöffnet bleiben müssen, weil ein Kind nicht abgeholt werden konnte, so werden den Eltern/Personensorgeberechtigten dafür keine zusätzlichen Beträge in Rechnung gestellt.

**Mehrheit mit NEIN**

---

**TOP 6.4**

**AN/BV0056/2010/04**

**Einreicher: Fraktion BB/ B90/Grüne**

Änderungsantrag zur Kindertagesstättensatzung der Stadt Hennigsdorf

**Änderungsantrag:**

Die SVV möge beschließen:

Der § 11 (3) Überschreitung der Betreuungszeiten ist folgendermaßen zu ergänzen:  
(Ergänzung ist unterstrichen)

Muss eine Kindertagesstätte über die Schließzeit hinaus geöffnet bleiben, weil ein Kind wiederholt nicht rechtzeitig abgeholt wurde, werden den Eltern/Personensorgeberechtigten grundsätzlich je angefangene Stunde 25 € in Rechnung gestellt.

”

**Mehrheit mit JA**

**TOP 6.5**

**AN/BV0056/2010/05**

**Einreicher: Fraktion SPD**

Gemeinsamer Änderungsantrag zur Kindertagesstättensatzung der Stadt Hennigsdorf

**Änderungsantrag:**

Die SVV möge nachfolgende Änderungen beschließen:

<b>Satzungsentwurf Verwaltung</b> <b>§ 12 Schließzeiten</b>	<b>Änderungsantrag SPD Fraktion</b> <b>§ 12 Urlaubszeit und Fortbildung</b>
<p>(1) Die Kindertagesstätten mit Ausnahme der Kita „Zwergenland“ schließen 3 Wochen in den Sommerferien. Die Schließzeiten werden spätestens im Oktober für das kommende Jahr festgelegt und veröffentlicht.</p> <p>(2) Ist die Betreuung eines Kindes während der Schließzeit nicht abgesichert, so kann auf Antrag der Eltern/Personensorgeberechtigten die Betreuung in einer anderen Einrichtung erfolgen. Der Bedarf soll bis zum 31.01. des laufenden Jahres angezeigt werden. Er ist bis zum 31.03. begründet nachzuweisen (z.B. Arbeitgeberbescheinigung, dass Urlaub nicht gewährt werden kann).</p> <p>(3) Die Schließzeiten nach Abs. 1 und die Betreuung in den Ausnahmefällen nach Abs. 2 finden jeweils im Wechsel der Kindertagesstätten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• „Pünnchen und Anton“ und „Schmetterling“,</li> <li>• „Traumland“ und „Spatzennest“ sowie</li> <li>• „Die Weltentdecker“ und „Biberburg“ statt.</li> </ul> <p>(4) Darüber hinaus sind die Kindertagesstätten geschlossen an sogenannten Brückentagen</p>	<p>(1) Kinder bis zum Erreichen des Grundschulalters sollen einmal in jedem Kalenderjahr mindestens drei zusammenhängende Wochen Urlaub von der Kindertagesstätte haben.</p> <p>(2) Die Eltern/Personensorgeberechtigten zeigen jeweils bis zum Ende des vorhergehenden Jahres den Zeitpunkt der Urlaubszeit für das Folgejahr an und bestätigen diese verbindlich bis zum Ende Februar des laufenden Jahres.</p> <p>(3) Im Rahmen eines effizienten Einsatzes des notwendigen pädagogischen Personals in Verbindung mit der Einführung der Urlaubszeit können im Benehmen mit dem Kindertagesstätten-Ausschuss auch vorübergehend Betreuungsgruppen in einer Einrichtung zusammengefasst werden.</p> <p>(4) Die Kindertagesstätten sind an den sogenannten Brückentagen sowie zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen. Diese Tage sowie die Notbetreuungseinrichtung werden</p>

<p>sowie zwischen Weihnachten und Neujahr. Diese Schließzeiten sowie die Notbetreuungseinrichtung werden ebenfalls im Oktober des Vorjahres veröffentlicht.</p> <p>(5) An bis zu 2 Tagen im Jahr können die Kindertagesstätten zum Zwecke von Teamfortbildung geschlossen werden. Die Eltern/Personensorgeberechtigten werden durch die jeweilige Betreuungseinrichtung möglichst bis zum 31. Januar des laufenden Jahres über die Teamfortbildungen informiert.</p>	<p>jeweils im Oktober des Vorjahres veröffentlicht.</p> <p>(5) An bis zu zwei Tagen im Jahr können die Kindertagesstätten zum Zwecke von Teamfortbildung geschlossen werden. Die Eltern/Personensorgeberechtigten werden durch die jeweilige Betreuungseinrichtung möglichst bis zum 31.01. des Jahres über den Zeitpunkt der Teamfortbildungen informiert.</p>
<p><b>§ 13 Abs. 6</b></p> <p>Der Kindertagesstätten-Beitrag wird in 12-Monatsraten erhoben und jeweils am 15. des laufenden Monats fällig. Bei Eltern/Personensorgeberechtigten, die am Einzugsverfahren teilnehmen, werden die Kita-Beiträge vom Konto abgebucht.</p>	<p><b>§ 13 Abs. 6</b></p> <p>Der Kita-Beitrag nach Anlage 1 Seite 1 und 2 für Kinder bis zum Erreichen des Grundschulalters wird in 12 Monatsbeiträgen erhoben und jeweils am 15. des laufenden Monats fällig. Erfolgt eine fristgemäße Anzeige, Bestätigung und Inanspruchnahme einer Urlaubszeit durch die Eltern/Personensorgeberechtigten nach § 12 Abs.1 und 2 entfällt für diese Eltern/Personensorgeberechtigten ein Monatsbeitrag. Das Verfahren der Erstattung regelt die Verwaltung.</p>

**Mehrheit mit JA**

**Diskussionsbeitrag:**

Die Fraktion DIE LINKE hat geschlossen dagegen gestimmt, weil die geänderten Gebühren nicht zuvor in den Ausschüssen behandelt wurden.

**TOP 6.6**

**AN/BV0056/2010/06**

**Einreicher: Fraktion DIE LINKE**

Änderungsantrag der Kindertagesstättensatzung der Stadt Hennigsdorf

**Änderungsantrag:**

**Die SVV möge beschließen:**

**der § 6 Kündigung Absatz ( 4 ) der Kitatagesstättensatzung der Stadt Hennigsdorf ist einzufügen:  
im Einverständnis mit den Eltern/Personensorgeberechtigten**

**Mehrheit mit NEIN**

**TOP 6.7      AN/BV0056/2010/07**

**Einreicher: Fachdienst III/1 Kita und Jugend**

Änderungsantrag zur Kindertagesstättensatzung der Stadt Hennigsdorf

**Änderungsantrag:**

Im SKS-Ausschuss am 27.04.2010 wurden nachfolgende Korrekturen der Kindertagesstättensatzung (BV 0056/2010) abgestimmt. Die Verwaltung wurde beauftragt, die entsprechenden Änderungen zur SVV am 19.05.2010 einzubringen.

BV 0056/2010	Änderungsvorschlag
<b>§ 10 Absatz 7</b>	
<u>Begründung:</u> Benennung der Öffnungszeiten	
Die Betreuung der Kinder erfolgt innerhalb der Öffnungszeiten der Betreuungseinrichtungen.	Die Betreuung der Kinder erfolgt innerhalb der Öffnungszeiten der Betreuungseinrichtungen. <u>Diese sind in der Anlage 2 aufgeführt.</u>
<b>§ 12</b>	
<u>Begründung:</u>	
(1) frühestmögliche Information an Eltern (2) Da Urlaubsplanung in den Firmen erst zum 31.03. abgeschlossen ist, Verlängerung der Begründungsfrist für Ausnahmeregelung. Zur rechtzeitigen Dienst- und Urlaubsplanung in den Kitas einfache Anzeige eines möglichen Bedarfes bis 31.01. (3) Verdeutlichung der wechselseitigen Schließung bzw. Öffnung von festgelegten Paaren	
(1) Die Kindertagesstätten mit Ausnahme der Kita „Zwergenland“ schließen 3 Wochen in den Sommerferien. Die Schließzeiten werden <u>jeweils</u> im Oktober für das kommende <u>Schuljahr</u> festgelegt	(1) Die Kindertagesstätten mit Ausnahme der Kita „Zwergenland“ schließen 3 Wochen in den Sommerferien. Die Schließzeiten werden <u>spätestens</u> im Oktober für das kommende <u>Jahr</u>

und veröffentlicht.	festgelegt und veröffentlicht.
(2) Ist die Betreuung eines Kindes während der Schließzeit nicht abgesichert, so kann auf Antrag der Eltern/Personensorgeberechtigten die Betreuung in einer anderen Einrichtung erfolgen. <del>Dieser Antrag auf Betreuung ist zum 31.01. des laufenden Jahres zu stellen. Der Bedarf ist zu begründen und nachzuweisen</del> (z.B. Arbeitgeberbescheinigung, dass Urlaub nicht gewährt werden kann).	(2) Ist die Betreuung eines Kindes während der Schließzeit nicht abgesichert, so kann auf Antrag der Eltern/Personensorgeberechtigten die Betreuung in einer anderen Einrichtung erfolgen. <u>Der Bedarf soll bis zum 31.01. des laufenden Jahres angezeigt werden. Er ist bis zum 31.03. begründet nachzuweisen</u> (z.B. Arbeitgeberbescheinigung, dass Urlaub nicht gewährt werden kann).
(3) Die Betreuung in den Ausnahmefällen nach Abs. 2 findet <del>in Kooperation</del> der Kindertagesstätten „Pünktchen und Anton“ und Schmetterling, „Traumland“ und „Spatzennest“ sowie „Die Weltentdecker“ und „Biberburg“ statt.	(3) <u>Die Schließzeiten nach Abs. 1 und die Betreuung in den Ausnahmefällen nach Abs. 2 finden jeweils im Wechsel</u> der Kindertagesstätten <ul style="list-style-type: none"> <li>• „Pünktchen und Anton“ und „Schmetterling“</li> <li>• „Traumland“ und „Spatzennest“ sowie</li> <li>• „Die Weltentdecker“ und „Biberburg“</li> </ul> statt.
<b>§ 22 Absatz 3</b>	
<u>Begründung:</u> Richtlinie tritt am 01.09.2010 in Kraft.	
Alles Weitere wird in der Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege in der Stadt Hennigsdorf <del>vom 19.05.2010</del> geregelt.	Alles Weitere wird in der Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege in der Stadt Hennigsdorf geregelt.

Außerdem wird folgende Anlage 2 angefügt:

Anlage 2 zur BV 0056 – Kindertagesstättensatzung der Stadt Hennigsdorf	
<u>Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Hennigsdorf</u>	
<b>Kita „Pünktchen und Anton“</b>	
Alsdorfer Straße 22	
☎03302/224010	Öffnungszeiten: montags bis freitags von 6.00 bis 17.00 Uhr
<b>Kita „Schmetterling“</b>	
Fontanesiedlung 19	
☎03302/224423	Öffnungszeiten: montags bis freitags von 6.00 bis 17.00 Uhr

**Kita „Traumland“**

Heinestraße 4

☎03302/224482

Öffnungszeit: montags bis freitags von 6.00 bis 19.00 Uhr

**Integrations-Kita „Spatzennest“**

Schönwalder Straße 17

☎03302/205281

Öffnungszeit: montags bis freitags von 6.00 bis 17.00 Uhr

**Kita „Die Weltentdecker“**

Spandauer Allee 10

☎03302/802905

Öffnungszeit: montags bis freitags von 6.00 bis 17.00 Uhr

**Kita „Biberburg“**

Dahlienstraße 22

☎03302/205948

Öffnungszeit: montags bis freitags von 6.00 bis 17.00 Uhr

**Kita „Zwergenland“**

Schönwalder Straße 19 - 21

☎03302/224381

Öffnungszeit: montags bis freitags von 6.00 bis 17.00 Uhr

**Zurückgezogen****Diskussionsbeitrag:**

Der Änderungsantrag wurde von der Verwaltung zurückgezogen und als neue Änderungsanträge AN/BV0056/2010/08; /09 und /10 (getrennt nach Paragraphen) abgestimmt.

1. AN/BV0056/2010/08 § 10  
Abstimmung: einstimmig
2. AN/BV0056/2010/09 § 12  
von der Verwaltung zurückgezogen
3. AN/BV0056/2010/10 § 22  
Abstimmung: einstimmig

Änderungsantrag zur Kindertagesstättensatzung der Stadt Hennigsdorf

Im SKS-Ausschuss am 27.04.2010 wurden nachfolgende Korrekturen der Kindertagesstättensatzung (BV 0056/2010) abgestimmt. Die Verwaltung wurde beauftragt, die entsprechenden Änderungen zur SVV am 19.05.2010 einzubringen.

BV 0056/2010	Änderungsvorschlag
<b>§ 10 Absatz 7</b>	
<u>Begründung:</u> Benennung der Öffnungszeiten	
Die Betreuung der Kinder erfolgt innerhalb der Öffnungszeiten der Betreuungseinrichtungen.	Die Betreuung der Kinder erfolgt innerhalb der Öffnungszeiten der Betreuungseinrichtungen. <u>Diese sind in der Anlage 2 aufgeführt.</u>

Außerdem wird folgende Anlage 2 angefügt:

Anlage 2 zur BV 0056 – Kindertagesstättensatzung der Stadt Hennigsdorf	
<u>Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Hennigsdorf</u>	
<b>Kita „Püñkchen und Anton“</b>	
AIsdorfer Straße 22	
☎03302/224010	Öffnungszeit: montags bis freitags von 6.00 bis 17.00 Uhr
<b>Kita „Schmetterling“</b>	
Fontanesiedlung 19	
☎03302/224423	Öffnungszeit: montags bis freitags von 6.00 bis 17.00 Uhr
<b>Kita „Traumland“</b>	
Heinestraße 4	
☎03302/224482	Öffnungszeit: montags bis freitags von 6.00 bis 19.00 Uhr
<b>Integrations-Kita „Spatzennest“</b>	
Schönwalder Straße 17	
☎03302/205281	Öffnungszeit: montags bis freitags von 6.00 bis 17.00 Uhr
<b>Kita „Die Weltentdecker“</b>	
Spandauer Allee 10	
☎03302/802905	Öffnungszeit: montags bis freitags von 6.00 bis 17.00 Uhr

**Kita „Biberburg“**

Dahlienstraße 22

☎ 03302/205948

Öffnungszeiten: montags bis freitags von 6.00 bis 17.00 Uhr

**Kita „Zwergenland“**

Schönwalder Straße 19 - 21

☎ 03302/224381

Öffnungszeiten: montags bis freitags von 6.00 bis 17.00 Uhr

**Einstimmig**

**TOP 6.9**

**AN/BV0056/2010/09**

**Einreicher: Fachdienst III/1 Kita und Jugend**

Änderungsantrag zur Kindertagesstättensatzung der Stadt Hennigsdorf

**Änderungsantrag:**

Im SKS-Ausschuss am 27.04.2010 wurden nachfolgende Korrekturen der Kindertagesstättensatzung (BV 0056/2010) abgestimmt. Die Verwaltung wurde beauftragt, die entsprechenden Änderungen zur SVV am 19.05.2010 einzubringen.

**§ 12**

**Begründung:**

(1) frühstmögliche Information an Eltern

(2) Da Urlaubsplanung in den Firmen erst zum 31.03. abgeschlossen ist, Verlängerung der Begründungsfrist für Ausnahmeregelung. Zur rechtzeitigen Dienst- und Urlaubsplanung in den Kitas einfache Anzeige eines möglichen Bedarfes bis 31.01.

(3) Verdeutlichung der wechselseitigen Schließung bzw. Öffnung von festgelegten Paaren

(1) Die Kindertagesstätten mit Ausnahme der Kita „Zwergenland“ schließen 3 Wochen in den Sommerferien. Die Schließzeiten werden jeweils im Oktober für das kommende ~~Schul~~Jahr festgelegt und veröffentlicht.

(1) Die Kindertagesstätten mit Ausnahme der Kita „Zwergenland“ schließen 3 Wochen in den Sommerferien. Die Schließzeiten werden spätestens im Oktober für das kommende Jahr festgelegt und veröffentlicht.

<p>(2) Ist die Betreuung eines Kindes während der Schließzeit nicht abgesichert, so kann auf Antrag der Eltern/Personensorgeberechtigten die Betreuung in einer anderen Einrichtung erfolgen. <del>Dieser Antrag auf Betreuung ist zum 31.01. des laufenden Jahres zu stellen. Der Bedarf ist zu begründen und nachzuweisen</del> (z.B. Arbeitgeberbescheinigung, dass Urlaub nicht gewährt werden kann).</p>	<p>(2) Ist die Betreuung eines Kindes während der Schließzeit nicht abgesichert, so kann auf Antrag der Eltern/Personensorgeberechtigten die Betreuung in einer anderen Einrichtung erfolgen. <u>Der Bedarf soll bis zum 31.01. des laufenden Jahres angezeigt werden. Er ist bis zum 31.03. begründet nachzuweisen</u> (z.B. Arbeitgeberbescheinigung, dass Urlaub nicht gewährt werden kann).</p>
<p>(3) Die Betreuung in den Ausnahmefällen nach Abs. 2 findet <del>in Kooperation</del> der Kindertagesstätten „Pünktchen und Anton“ und Schmetterling, „Traumland“ und „Spatzennest“ sowie „Die Weltentdecker“ und „Biberburg“ statt.</p>	<p>(3) <u>Die Schließzeiten nach Abs. 1 und</u> die Betreuung in den Ausnahmefällen nach Abs. 2 finden <u>jeweils im Wechsel</u> der Kindertagesstätten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• „Pünktchen und Anton“ und „Schmetterling“</li> <li>• „Traumland“ und „Spatzennest“ sowie</li> <li>• „Die Weltentdecker“ und „Biberburg“</li> </ul> <p>statt.</p>

Zurückgezogen

**TOP 6.10 AN/BV0056/2010/10**

**Einreicher: Fachdienst III/1 Kita und Jugend**

Änderungsantrag zur Kindertagesstättensatzung der Stadt Hennigsdorf

**Änderungsantrag:**

Im SKS-Ausschuss am 27.04.2010 wurden nachfolgende Korrekturen der Kindertagesstättensatzung (BV 0056/2010) abgestimmt. Die Verwaltung wurde beauftragt, die entsprechenden Änderungen zur SVV am 19.05.2010 einzubringen.

**§ 22 Absatz 3**

**Begründung:** Richtlinie tritt am 01.09.2010 in Kraft.

Alles Weitere wird in der Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege in der Stadt Hennigsdorf vom 19.05.2010 geregelt.	Alles Weitere wird in der Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege in der Stadt Hennigsdorf geregelt.
--	---

**Einstimmig**

---

**TOP 7**

**BV0057/2010**

**Einreicher: Fachdienst III/1 Kita und Jugend**

Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege in der Stadt Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege in der Stadt Hennigsdorf.

**Einstimmig**

---

**TOP 8**

**MV0016/2010**

**Einreicher: Fachdienst I/1 Allgemeine Verwaltung/ADV**

Vergabestatistik 2009

**Mitteilungsinhalt:**

Als Teil der Jahresrechnung werden seit 2001 die Vergaben der Stadt Hennigsdorf ab einem Auftragswert von 500 € statistisch nach den einzelnen Vergabearten und –verfahren erfasst. Seit dem Jahr 2000 wurde die statistische Auswertung ergänzt um eine regionale Betrachtung zum Sitz der Auftragnehmer. Seit 2002 werden Anzahl und Wert der Aufträge für die Regionen Hennigsdorf (Hdf), Landkreis Oberhavel (OHV), Land Brandenburg (Bbg), Land Berlin (BlN), Alte Bundesländer (ABL) und Neue Bundesländer (NBL) nachgewiesen. Bestandteil der Statistik sind auch die sogenannten Inhouse-Vergaben an Unternehmen im Rahmen der kommunalen Beteiligungen der Stadt Hennigsdorf.

---

Die vorliegenden Auswertungen bieten zudem grafische Darstellungen zur Entwicklung der Vergaben in Bezug auf die regionale Verteilung in den Jahren 2002-2009.

### **Zur Kenntnis genommen**

---

#### **TOP 9**

**BV0012/2010**

**Einreicher: Fachdienst IV/1 - Behindertenbeauftragter**

Satzung zur kommunalen Förderung von Trägern der Behindertenarbeit der Stadt Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung Hennigsdorf beschließt die Neufassung der Satzung zur kommunalen Förderung von Trägern der Behindertenarbeit der Stadt Hennigsdorf.

### **Einstimmig**

---

#### **TOP 10**

**BV0050/2010**

**Einreicher: Fachdienst II/1 Stadtplanung**

Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 "Erweiterung der Grundschule Nieder Neuendorf"

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Erweiterung der Grundschule Nieder Neuendorf“. Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 ergibt sich aus der Darstellung in Anlage 2. Die Anlage 2 ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Der Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 ist ortsüblich bekannt zu machen.

---

**Beschlussvorschlag:**

**Mehrheit mit JA**

**Diskussionsbeitrag:**

Der eingebrachte Änderungsantrag AN/BV0050/2010/01 durch die Fraktion BürgerBündnis/B90/Grüne wurde mehrheitlich abgelehnt.

---

**TOP 10.1      AN/BV0050/2010/01                      Einreicher: Fraktion BB/ B90/Grüne**

Änderungsantrag zum Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 "Erweiterung der Grundschule Nieder Neuendorf"

**Änderungsantrag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, in der Begründung der BV0050/2010 den Sachverhalt (I.) im Absatz 6

- Insgesamt ist die Erweiterung des Geltungsbereichs auch erforderlich, um die mit den geplanten Baumaßnahmen entstehenden Eingriffe in Natur und Landschaft zumindest teilweise in räumlicher Nahe zum Eingriffsort über Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ausgleichen zu können. -

mit der Einfügung zu ergänzen:

„Dabei sind die vorhandenen Kleingärten weitmöglichst zu erhalten.“

**Mehrheit mit NEIN**

**Diskussionsbeitrag:**

Der eingebrachte Änderungsantrag AN/BV0050/2010/01 durch die Fraktion BürgerBündnis/B90/Grüne wurde mehrheitlich abgelehnt.

---

**TOP 11                      BV0078/2010                      Einreicher: ST/SVV-Büro**

---

Wahl einer Kommission zur Überprüfung der Stadtverordneten, des Bürgermeisters und stellv. Bürgermeisters nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf wählt die Mitglieder der Kommission in verbundener Einzelwahl.

Für die Mitarbeit in der Kommission zur Überprüfung der Stadtverordneten, des Bürgermeisters und stellv. Bürgermeisters nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG) werden folgende Personen von den Fraktionen vorgeschlagen:

SPD: Hans-Jürgen Spitzer  
Nauener Str. 44  
16833 Linum

DIE LINKE: Gotthard Otte  
Paul Schreier Straße 31  
16761 Hennigsdorf

CDU/FDP: Werner Scheren  
Auf der Lichtung 79  
16761 Hennigsdorf

BürgerBündnis/  
B90/Grüne: Clemens Liepe  
Hauptstraße 1  
16761 Hennigsdorf

## **Mehrheit mit JA**

### **Diskussionsbeitrag:**

Je Fraktion wurde ein Stadtverordneter zur Bildung einer Wahlkommission vorgeschlagen:

Fraktion SPD: Herr Mertke  
Fraktion CDU/FDP: Herr Blank  
Fraktion DIE LINKE: Frau Hahn  
Fraktion BürgerBündnis/B90/Grüne: Herr Dr. Rönnecke

Abstimmungsergebnis Wahlkommission: einstimmig

Die von den Fraktionen vorgeschlagenen Personen wurden in geheimer Einzelwahl gewählt. Gewählt haben 31 anwesende Stadtverordnete inkl. Bürgermeister. Ein Wahlzettel ist für ungültig befunden worden.

Die Wahlkommission gab folgendes Ergebnis bekannt:

	JA	Enthaltung	Nein
Herr Hans-Jürgen Spitzer:	27	2	1
Herr Gotthard Otte	26	3	1
Herr Werner Scheeren	28	1	1

---

Herr Clemens Liepe	28	1	1
--------------------	----	---	---

---

Damit wurde die Kommission mit den vier Kandidaten mit Zweidrittelmehrheit (gesamt 33 Stadtverordnete – Zweidrittel = mind. 22 SV) gewählt.

---

Margrit Mogel  
Protokollantin

Ulrich Müller  
Vorsitzende/r der Stadtverordnetenversammlung

Bestätigung des Protokolls in der Sitzung am durch ....

Zusendung der Niederschrift an die SV per Bote am:

Einspruchsfrist endet am: